— Im weiteren Verlaufe der Donnerstags-Sitzung des 25. Verbandstages des Zentralverbandes der städtischen Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands wurde über die Verdeutschung der Fremdwörter für die Hausteile und im Mietwesen verhandelt. Bereits auf dem 1901 in Hannover stattgefundenen Verbandstage wurde ein Ausschuß mit der Verdeutschung beauftragt. Dieser hat in langer, eingehender Arbeit ein sehr umfangreiches „Wörter-Verzeichnis" aufgestellt. Auf Antrag des Vorsitzenden der Kommission, Professors Dr. Schantz (Kassel), wurde beschlossen: „Der Verbandstag nimmt von dem Wörter-Verzeichnis Kenntnis und ersucht die Verbandsmitglieder, von diesem Verzeichnis möglichst weitgehenden Gebrauch zu machen und für allgemeine Anwendung dieser Verdeutschung zu sorgen. Die Fachpresse wird ersucht, durch Abdruck des Wörter-Verzeichnisses usw. für allgemeine Anwendung der Verdeutschung zu wirken. — Das Wörter-Verzeichnis setzt anstatt Kontrakt: Vertrag, für Korridor: Flur, Gang, Vorgang, für Konsole: Tragstein, Tragbrett, Wandgestell, für Klosett: Abtritt, Abort, Nachtstuhl, für Kabinett: Nebenzimmer, kleines Zimmer, für Kamin: Rauchfang, für Parterre: Unterstock usw. — Nach längerer Besprechung gelangte folgender Antrag von Düscher (Lehe) zur Annahme: „Der Verbandstag billigt die vom Vorstande getroffenen Maßnahmen bezüglich der Privat-Feuerversicherung; er ist damit einverstanden, daß der Verbandstag zu dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes betreffend das Versicherungswesen Stellung nimmt und darauf bedacht ist, daß die von den Vereinen vorgetragenen Wünsche, soweit sie berechtigt sind, bei Beratung des Gesetzes im Reichstage Berücksichtigung finden." — Dr. phil. Papst (Berlin) sprach danach über: „Die Idee einer Besteuerung der Konjunkturgewinne. Der Redner führte aus, daß bei der Einkommensteuer der ländliche Grundbesitz gegen den städtischen sehr im Vorteil sei. Die Umsatzsteuer sei die am meisten verbesserungsbedürftige, weil oftmals eine sehr ungerechte Steuer. Diese sei, soweit sie den Grundbesitz betreffe, oftmals eine Steuer auf das Unglück, denn es sei doch allbekannt, daß vielfach nur dann Grundstücke veräußert werden, wenn der Grundstücksbesitzer dazu gezwungen sei. Die Umsatzsteuer sei aber auch deshalb ungerecht und kulturfeindlich, weil in letzter Linie der Mieter die Steuer tragen müsse. Der Redner stellte schließlich folgende Leitsätze auf: 1. „Die bestehende Umsatzsteuer des Staates und der Gemeinde sind in eine staatliche Steuer umzuwandeln. Diese wird nicht mehr nach dem Werte des umgesetzten Objekts, sondern in Prozenten des erzielten Reingewinnes erhoben; der Ertrag fällt zum großen Teile den Gemeinden zu. 2. Die Gemeinde-Grund- und Gebäudesteuer ist als eine Sondersteuer der Hausbesitzer bezw. als drückende indirekte Steuer der minderbemittelten Mieter aufzuheben; der Fehlbetrag ist zu decken: a) durch Erträge der Konjunkturgewinnsteuer, b) durch kommunale Zuschläge der staatlichen Ergänzungssteuer, eventuell durch eine progressive Wohnungssteuer von Wohnungen von 600 Mark Mietwert aufwärts. Von einer Besprechung und Beschlußfassung über diesen Vortrag wurde Abstand genommen. In der nichtöffentlichen Nachmittagssitzung gelangte u. a. folgender Antrag zur Beratung: „Der Vorstand beschließt, den Zentralverband aufzufordern, die Beschleunigung der Mietstreitigkeitsachen, insbesondere der Räumungsklagen in der Vorstandssitzung und dem Verbandstage zum Gegenstand der Beratung und Verhandlung zu machen, und beim Reichsjustizamt zunächst dahin vorstellig zu werden, daß zur Erleichterung und schleunigeren Erledigung der Räumungssachen mehr Abteilungen bei den Amtsgerichten und ein größeres Richterpersonal und ständige Amtsrichter geschaffen bezw. eingestellt werden, sowie, daß die Abkürzungen der Ladungsfristen reichlicher und ohne Prüfung der Dringlichkeit und Schleunigkeit gegeben werden." Ferner stand zur Verhandlung ein Antrag des Breslauer Haus- und Grundbesitzer-Vereins: „Der Verbandstag wolle erwägen, ob die Errichtung von Hausbesitzerkammern zu erstreben ist."

— Fahrpreisermäßigung für Kriegsinvaliden. Auf den sächsischen und preußisch-hessischen Staatseisenbahnen ist eine bemerkenswerte Neuerung zu Gunsten der Mitkämpfer aus den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 eingeführt worden. Hiernach wird den vom Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz unterstützten Kriegsveteranen zum Besuche von Kurorten eine Ermäßigung der Fahrpreise in der Weise gewährt, daß sie in 2. und 3. Wagenklasse aller Züge auf halbe einfache Personenzugkarten oder halbe Rückfahrkarten befördert werden. Die Schnellzüge können ohne Zuschlag benützt werden, während bei Benützung der D-Züge die tarifmäßige Platzgebühr zu entrichten ist. Soweit Verbindungen bestehen, in denen nur Fahrkarten mit Giltigkeit für alle Züge ausgegeben werden, beschränkt sich die Ermäßigung auf den halben Fahrpreis dieser Karten. Ein Anrecht auf die Fahrvergünstigung genießen nur bedürftige Kriegsteilnehmer, die sich durch eine auf den Namen lautende Bescheinigung des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz mit der darin enthaltenen Bestätigung ausweisen, daß dem Inhaber vom Zentralkomitee eine Unterstützung und von der Kuranstalt der Gebrauch der Bäder oder anderer Kureinrichtungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen bewilligt worden ist. Die von dem Schalterbeamten abzustempelnden Ausweise müssen bei Beendigung der Fahrt abgegeben werden. Die Inhaber solcher Bescheinigungen genießen 25 Kilogramm Freigepäck. Die Einrichtung ist versuchsweise getroffen worden und gilt zunächst nur im laufenden Jahre.

— Um dem Publikum bequeme Gelegenheit bieten zu können, das Feuerwerk auf der Vogelwiese zu besichtigen, wird die Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft heute abend 8 Uhr von Dresden-A., 8 Uhr 5 Min. von Dresden-N., 8 Uhr 7 Min. von Dresden-Johannstadt einen Oberdeckdampfer, nach Bedarf auch mehrere, nach der Vogelwiese abgehen lassen. Der Preis für die Hin- und Rückfahrt, einschließlich Besichtigung des Feuerwerks, beträgt 50 Pfg. für die Person. Die Dampfer landen auch an der Vogelwiese, so daß hier Passagiere aufgenommen und abgesetzt werden können.

— In Chemnitz fand, wie bereits mitgeteilt, gestern früh 6 Uhr im Königl. Landgerichtsgebäude auf dem Katzberge die Vollstreckung des vom Königl. Schwurgerichtshofe gegen den Hufschmied und Dienstknecht Max Arthur Kamprath aus Leisnig wegen zweifachen Raubmordes gefällten Todesurteils mittels Fallschwertes statt, nachdem seitens des Königs das Begnadigungsgesuch zurückgewiesen worden war. Die Bestätigung des Todesurteils war dem p. Kamprath am 4. August, vormittags 1/11 Uhr, durch Herrn Staatsanwalt Dr. Hubert eröffnet worden und hat p. Kamprath dieselbe ruhig und ohne jedwedes sichtbare Zeichen innerer Erregung entgegengenommen. Vom Augenblicke der Publikation an war Kamprath unausgesetzter Bewachung unterstellt und am Morgen bereits um 5 Uhr in die in der Nähe des eingangs erwähnten Hofes gelegene Detentionszelle verbracht worden. Im Laufe der Nacht war die Guillotine in diesem Hofe aufgestellt worden. Noch vor der für die Hinrichtung festgesetzten Stunde hatte sich hier eine größere Anzahl Zuschauer eingefunden, unter ihnen Vertreter der Justiz- und sonstigen Behörden. Mit dem ersten Glockenschlage der 6. Stunde betraten, durch den Mittelgang aus dem Schwurgerichtssaale kommend, unter Vorantritt einer Anzahl Diener der Justizbehörden im Ornat Herr Staatsanwalt Dr. Hubert, Herr Landrichter Engelmann und Herr Landgerichts-Assessor Dr. Jauck, sowie Herr Landgerichtsaktuar Lommatzsch, hinter ihnen der Verteidiger des Delinquenten, Herr Rechtsanwalt Justizrat Hösel und Herr Gefangenanstaltsdirektor Mühlhausen den Hof, gefolgt von 12 als Solennitätszeugen geladenen Vertretern der Stadtgemeinde Chemnitz. Unmittelbar nach den Zeugen erschien unter Vorantritt von zwei Gefangenanstalts-Oberaufsehern der Delinquent, gefesselt von zwei Anstaltsaufsehern geführt, begleitet außerdem von einer Anzahl weiterer Anstaltsaufseher und 2 Botenmeistern. Links zur Seite hinter Kamprath schritt der Anstaltsgeistliche. Vor den zur Guillotine emporführenden Stufen, woselbst der Landesscharfrichter Brand mit seinen beiden Gehilfen des Delinquenten wartete, wurde mit diesem Halt gemacht. Mit lauter, vernehmlicher Stimme sprach sodann der Herr Staatsanwalt zu den Anwesenden folgende Worte: „Der hier vorgeführte Max Arthur Kamprath aus Leisnig ist durch Urteil des Königl. Schwurgerichts zu Chemnitz wegen Raubmordes zum Tode verurteilt worden. Se. Majestät der König haben von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht, die Strafe wird deshalb jetzt an Kamprath vollstreckt werden", und weiter, zum Scharfrichter gewendet: „Herr Landesscharfrichter, ich übergebe Ihnen den Verurteilten, vollstrecken Sie die Strafe!" Hierauf erfaßten die Scharfrichtergehilfen sofort den Delinquenten nach Abnahme der Fesseln, und nach nur wenigen Sekunden trennte das herabfallende Schwert den Kopf vom Rumpfe. Der Herr Staatsanwalt schloß, nachdem ihm der Scharfrichter gemeldet, „daß er die Hinrichtung vollendet habe", die tiefernste Handlung und richtete an die Anwesenden das Ersuchen zum sofortigen Verlassen der Richtstätte. Die Exekutionshandlung nahm im ganzen nicht mehr als 2 Minuten in Anspruch. Hierauf wurde der Leichnam Kampraths in einen bereit stehenden Kasten gepackt und zum Zwecke der durch hierzu erschienene Vertreter der Anatomie an der Universität zu Leipzig vorzunehmenden Sektion alsbald nach dem Sektionslokale des Landgerichts verbracht. Der Vollstreckungsakt selbst verlief ohne jedweden störenden Zwischenfall. — Wie noch mitgeteilt wird, hat sich Kamprath reuig gezeigt, hat geweint und das heilige Abendmahl genommen.

— Oberlandesgericht. Am 2. März d. J. war der Postassistent Märker in Pirna auf dem dortigen Postamte mit dem Abfertigungsdienste betraut und der Postschaffner ihm zu Hilfeleistungen beigegeben. Letzterer hatte die sonst in der Regel zu erledigenden Arbeiten noch nicht besorgt, als er von M. im Nebenzimmer frühstückend angetroffen und mit den Worten angeredet wurde: „Es ist schlimm genug, wenn man einen Briefträger erst zu jeder Arbeit heißen muß, wie einen Austräger!" Da der Unterbeamte in unbotmäßigem Tone antwortete, bemerkte M. zu ihm: „Sie sind ein ganz unverschämter Mensch." Wegen dieser Aeußerung strengte der Postschaffner gegen den Assistenten die Privatbeleidigungsklage an. Das Schöffengericht erkannte jedoch auf Freisprechung und mehr Erfolg hatte der Privatkläger auch nicht beim Landgericht, das seine Berufung verwarf. Beide Instanzen waren der Ueberzeugung, daß der Beklagte lediglich mit der inkriminierten Aeußerung den Unterbeamten, der öfters Alkohol genießt und sich schon früher mehrfach gegen seine Vorgesetzten aufgelehnt hat, in kennzeichnender Weise in seine Schranken zurückweisen und ihm eine Rüge erteilen wollte. Eine Beleidigungsabsicht sei aus der Ausübung des Rügerechts bezw. seiner Ueberschreitung noch nicht ersichtlich. Nunmehr machte der Privatkläger, der wegen jenes Vorfalles auch disziplinarisch bestraft worden ist, von dem Rechtsmittel der Revision Gebrauch, in der er darauf hinweist, daß die Vorinstanz in der Entscheidung über die Beweisergebnisse und in der Anwendung des § 193 des Strafgesetzbuchs (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zu gunsten des Beklagten irre, denn schon aus der Form der gewählten Worte gehe eine Beleidigungsabsicht hervor. Des weiteren bestreitet J. noch, sich ungebührlich benommen zu haben. Der Strafsenat des Oberlandesgerichts verwarf indessen die Revision und legte dem Privatkläger sämtliche Kosten auf mit der Begründung, daß die in der Revision vorgebrachten Rügen zum Teil unzulässig, zum Teil durch die tatsächlichen Feststellungen des Vorderrichters widerlegt seien.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Prinz Leopold von Bayern erhielt eine Einladung des Kaisers zur Teilnahme an den großen Kaisermanövern, die in der Zeit vom 4. bis 11. September bei Merseburg und Leipzig stattfinden und an denen auch das der 4. Armee-Inspektion des Prinzen unterstehende 4. Armeekorps teilnimmt. Der Prinz wird der Einladung Folge leisten.

Zum Verhalten des preußischen Ministeriums in der Hochwasserfrage in Schlesien erhält der konservative „Reichsbote" folgende Darstellung, die ihm zugeflogen ist, für die er eine Verantwortung aber nicht übernehmen will, die er indes „lediglich zur Information" weitergibt. Sie lautet: „Es darf jetzt als ziemlich feststehend angesehen werden, daß nach der Rückkehr des Kaisers nach Berlin der Kronrat zusammentreten und sich mit der Lage im Ueberschwemmungsgebiete befassen wird, möglicherweise auch mit der Vorbesprechung von Maßnahmen zur Verhütung ähnlicher Katastrophen in der Zukunft. Denn der Kaiser sieht die jüngste Katastrophe und ihre Folge-Erscheinungen sehr ernst an; die Reise der Kaiserin ins Ueberschwemmungsgebiet ist vielleicht durch seine Anregungen mit veranlaßt, wenn es selbstverständlich auch der eigene Herzenswunsch der hohen Frau gewesen ist, den schwergeprüften Schlesiern persönlich Trost zu spenden und Mut zuzusprechen. Bei dieser Sachlage ist es nicht unwahrscheinlich, daß in dem bevorstehenden Kronrat auch die Frage gerügt wird, wer an den Unbegreiflichkeiten, welche sich nach Eintritt der Hochwasserkatastrophe ereigneten, die Schuld trägt. Von den Ministern sucht einer dem andern die Hauptschuld aufzubürden; nach neueren Verlautbarungen scheinen die beteiligten Herren aber sämtlich nicht ohne Schuld zu sein. Es heißt neuerdings, daß nach dem 15. Juli, nachdem über den Umfang der Katastrophe vollständige Nachrichten vorlagen, deshalb nichts geschah, weil zwischen dem Ministerpräsidenten und einzelnen Ministern Reibereien stattgefunden hätten. Es wird weiter verbreitet, daß mit diesen Auseinandersetzungen über Zuständigkeit und Nichtzuständigkeit darüber, ob der Ministerpräsident in Ressortangelegenheiten Anordnungen zu treffen habe oder nicht, die Zeit bis zum 22. Juli, also eine volle Woche verging. Dann kam die Auslassung in der „Berliner Korrespondenz", welche die Hilfstätigkeit für Schlesien der Privatwohltätigkeit und der Provinz zuweisen wollte; diese Ungeschicklichkeit soll dann dem Grafen v. Bülow Veranlassung gegeben haben, an den Kaiser zu telegraphieren, er übernähme keinerlei Verantwortung weiter, wenn nicht sofort eine namhafte Summe für Schlesien zur Verfügung gestellt würde. Auf dies Telegramm soll vom Kaiser, wie ein noch etwas unbestimmtes Gerücht sagt, die Anweisung ergangen sein, 10 Millionen Mark für die überschwemmten Gebiete sofort flüssig zu machen."

Die Newyorker „Staatszeitung" weiß aus Chicago zu berichten: Der hiesige deutsche Vizekonsul Dr. W. Snell, der als Oberleutnant der Reserve dem 100. sächsischen Leib-Regiment angehört, erhielt den Befehl, sich unverzüglich zu einer achtwöchigen Uebung bei demselben zu stellen. Da er hier aber während des Sommers in Abwesenheit des Konsuls Dr. Weyer, der eine dreimonatliche Tour nach dem Westen plant, die Konsulatsgeschäfte leiten sollte, so befand er sich in einem bösen Dilemma, weshalb er es für geraten hielt, sich telegraphisch vom Auswärtigen Amt in Berlin genaue Instruktionen zu erbitten. Diese trafen denn auch umgehend ein und lauten dahin, daß er sich am 17. August in Dresden zu melden hat, um an den Kaisermanövern teilzunehmen. Als sein Stellvertreter wird aus dem Auswärtigen Amt der Assessor Dr. Zitelmann, welcher dem Konsulat attachiert, aber noch nicht zum Vizekonsul ernannt worden ist, hierher gesandt werden.

Es ist selbstverständlich, schreiben die offiziösen „Berl. Pol. Nachr.", daß bei der Prüfung der Neuforderungen der einzelnen Reichsressorts für den Reichshaushaltsetat auf 1904, in die jetzt eingetreten ist, ebenso wie in den letztvergangenen Jahren, entsprechend der wenig günstigen Lage der Finanzen, die allergrößte Sparsamkeit das Leitmotiv bildet. Trotzdem wird eine Erhöhung der Ausgaben an verschiedenen Stellen des Etats nicht zu vermeiden sein. In erster Linie kommen dabei diejenigen Posten in Betracht, die ihrer Natur nach von Jahr zu Jahr eine Steigerung erfahren. Dazu gehört einmal der Reichszuschuß für die Invaliditäts- und Altersversicherung. Allmählich ist diese Etatsposition, die anfänglich klein war, auf nahezu 41 Mill. Mk. gestiegen. Sie hat im Durchschnitt Jahressteigerungen zwischen 3 und 4 Mill. Mk. erfahren. Von 1901 auf 1902 betrug die Erhöhung ausnahmsweise über 4 Mill. Mk., von 1902 auf 1903 nahezu 2,7 Millionen. Man wird jedenfalls nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß sie sich auch im nächsten Etat in der Höhe von 3 Mill. Mk. bewegen wird. Ein weiterer stetig steigender Posten ist die Ausgabe für die Reichsschuld. Von 1901 auf 1902 betrug die Erhöhung 5,4 Mill. Mk., von 1902 auf 1903 etwas über 6 Mill. Mk. Die Reichsschuld dürfte, nachdem sie inzwischen in die Höhe von 3 Milliarden Mk. gelangt ist, weiter steigen. Selbstverständlich wird sich damit die Zinslast erhöhen, und sonach ist zu erwarten, daß auch im nächstjährigen Reichshaushaltsetat eine Ausgabensteigerung für die Reichsschuld sich vorfinden wird. Auch der Allgemeine Pensionsfonds hat in den letzten Jahren ständig eine Erhöhung der Ausgaben aufzuweisen gehabt und zwar ebenso, wie der Zuschuß zur Invaliditäts- und Altersversicherung, um Beträge zwischen 3 und 4 Mill. Mk. Es ist, wenn auch vielleicht von der künftigen Steigerung nicht die gleiche Höhe innegehalten werden wird, schwerlich anzunehmen, daß die Erhöhung für 1904 in Fortfall kommen könnte. Ein anderer Posten, der in den letzten Jahren unter den Ausgaben Erweiterungen aufwies, war der für den Reichsinvalidenfonds. Von 1901 auf 1902 betrug die Erhöhung gar nahezu 16 Mill. Mk., jedoch war sie auf die im Jahre 1901 beschlossene Besserung der Bezüge der Kriegsinvaliden und -Hinterbliebenen zurückzuführen. Die Nachwirkungen davon verursachten für 1903 noch eine Ausgabensteigerung von nahezu 1½ Mill. Mk. Selbst wenn sich diese Erscheinung auch auf 1904 in irgend einem Maße erstrecken sollte, so würde sie nicht erschwerend für die Gestaltung des Reichsbudgets ins Gewicht fallen, da man sich ja daran gewöhnt hat, die Ausgaben des Reichsinvalidenfonds, soweit sie nicht durch die Zinsen des letzteren gedeckt werden, aus dem Kapitalbestande zu entnehmen. Kann man demgemäß auch davon absehen, so bleibt doch, wie dargelegt, eine Anzahl von naturgemäß zu erwartenden Ausgabensteigerungen übrig. Schon ihre Gesamtsumme macht eine ganz stattliche Reihe von Millionen aus.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats erklärte in seiner letzten Sitzung: Die Benutzung der durch das Gesetz vom 13. Juli 1899 gegebenen Möglichkeit, für den Fall des Alters und der Invalidität sich zu versichern bezw. die bisherige Zwangsversicherung freiwillig fortzusetzen, ist insonderheit für die kleinbäuerlichen Kreise von der größten Wichtigkeit, zumal diese öffentliche Alters- und Invalidenversicherung erheblich billiger ist, als die Versicherung bei privaten Versicherungsgesellschaften, besonders auch billiger als die der sogenannten Volksversicherung verschiedener Lebensversicherungsgesellschaften. Insonderheit sind die landwirtschaftlichen Vereinigungen und Vertretungen aufzufordern, zur Benutzung dieser Versicherung anzuregen und vor allem durch Belehrung in den landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten und Fortbildungsschulen, durch Vorträge und durch Verbreitung populärer Schriften über die obige Versicherung Aufklärung über die im Interesse des einzelnen Versicherten, wie im Interesse der Allgemeinheit gebotenen Vorteile zu schaffen. Sollten auch diese Bemühungen in den nächsten Jahren keinen wesentlichen Erfolg haben, so würde die Einführung der Zwangsversicherung für die betreffenden Kreise in Erwägung zu ziehen sein.

Die Reichstags-Ersatzwahl in Dessau findet laut Bekanntmachung im „Anhalt. Staatsanz." am 3. September statt.

Seitdem die Freisinnige Volkspartei im Gegensatz zu dem Freisinn „weiblicher Richtung" nachdrücklich ihren Charakter als einer auf dem Boden der bestehenden Staatsordnung beharrenden politischen Anschauung der Umsturzbewegung gegenüber betont hat, hat sie sich den Zorn der Sozialdemokraten in ganz besonderem Maße zugezogen. Der „Vorwärts" hält ein Gericht ab und versucht in einer Tabelle, die er „ein Denkmal freisinniger Schande" nennt, nachzuweisen, daß von den Freisinnigen aller Richtungen — die um Barth müssen mitbüßen — 25 Wahlkreise an die „Zollparteien" ausgeliefert worden seien. Trotzdem habe man es übers Herz gebracht, in der Stichwahl für die Verräter einzutreten, so daß sie 15 ihrer Mandate der Sozialdemokratie verdankten. Das Fazit für die Zukunft im allgemeinen, für die preußischen Landtagswahlen im besondern aber, zieht der „Vorwärts" also: „Es ist begreiflich, daß diese Tatsachen der Sozialdemokratie die Lust verleiden, solcher freisinnigen Bourgeoisie weiterhin das Dasein zu fristen. . . . Nun stehen die preußischen Landtagswahlen bevor. Da können unsere Erfahrungen bei der Reichstagswahl nicht ohne Einfluß bleiben. Herr Eugen Richter betreibt bereits wieder seine geniale Mandatstaktik, er rechnet, wie er durch Hilfe von allen Seiten, von der Sozialdemokratie, von den Nationalliberalen, vom Zentrum „leidlich abschneiden" könne. Er betreibt diese Taktik der Unentschlossenheit und bangen Anlehnung an die „Mittelparteien", obschon er ihr das Zusammenschmelzen seiner Reichstagsmandate verdankt und indem er wiederum die selbstlose Hilfe der Sozialdemokratie für selbstverständlich erachtet. Diese Spekulation auf die Selbstlosigkeit der Sozialdemokratie ist aber verfehlt. So sehr die sozialdemokratische Beteiligung an den preußischen Wahlen in erster Linie die Erweckung des Volksinteresses an der wichtigen Landesgesetzgebung und den Protest gegen die Ungerechtigkeiten des Wahlsystems bezweckt, so hält unsere Partei doch mit gutem Fug daran fest, daß ihr, der weitaus größten Partei Preußens, eine Vertretung im Abgeordnetenhause gebührt. Der bekannte Beschluß unserer preußischen Landeskonferenz bleibt in voller Kraft, wenn auch die Aenderung des Wahlreglements eine andere, seinem Sinn gemäße Ausführung erfordert. Wenn der Freisinn bereit ist, ähnlich wie bei der Reichstagswahl, der Reaktion die Landtags-Wahlkreise zu überliefern, so muß er sich darauf gefaßt machen, daß er selbst, soweit er auf sozialdemokratische Hilfe angewiesen ist, aus dem Landtage verschwindet. — Bei den preußischen Landtagswahlen ist die Versuchung für die Freisinnige Volkspartei, der Sozialdemokratie Konzessionen zu machen, ungleich größer als bei den Reichstagswahlen, da bei den Landtagswahlen Gruppierungen zu gunsten der Freisinnigen Volkspartei gegen die Sozialdemokratie ausgeschlossen sind.

Auf die Frage „Besteht die Möglichkeit einer sozialdemokratischen Reichstagsmehrheit," antwortet die „Post": Rechnet man alle Momente zusammen, so kann man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Schranken, welche man früher der sozialdemokratischen Bewegung gezogen glaubte, jetzt zu einem guten Teile durchbrochen sind, und daß auch viele bürgerliche Kreise, insbesondere gewerbliche und landwirtschaftliche Kleinwirte, in den Bann der Sozialdemokratie geraten sind. Erwägt man ferner, daß es auch unter unseren bürgerlichen Parteien noch immer Männer genug gibt, welche, wie Pastor Naumann und Dr. Barth, für den Fall einer Wahl zwischen einem Sozialdemokraten und einem Mitgliede einer weiter rechts stehenden schutzzöllnerischen Partei dem ersteren ihre Stimme zu geben bereit sind, so wird man sich der Befürchtung nicht verschließen können, daß die Möglichkeit einer sozialdemokratischen Mehrheit im Reichstage auf Grund des geltenden Reichswahlrechtes keineswegs ausgeschlossen ist, daß man vielmehr, wenn auch nicht in der allernächsten Zukunft, jedenfalls aber für später, ernstlich mit dieser Möglichkeit zu rechnen genötigt ist.

Zu den sozialdemokratischen Auseinandersetzungen über die Frage der Besetzung des Reichstags-Vizepräsidiums nimmt eine von dem „Westfälischen Merkur" benutzte Zentrumskorrespondenz wie folgt Stellung: „Bisher hat Bernstein die Audienz beim Kaiser als eine Pflicht für die Sozialdemokratie bezeichnet, der sie sich, wenn sie in das Präsidium eintreten wolle, nicht entziehen könne, jetzt legt er ihr den Charakter einer Demonstration gegen den deutschen Kaiser bei. Wir halten das vom sozialdemokratischen taktischen Standpunkt aus für sehr ungeschickt, denn wenn die Sozialdemokratie in der Teilnahme an der Kaiseraudienz eine „Verbeugung" des deutschen Kaisers vor der Sozialdemokratie erblickt wissen will, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Mehrheitsparteien im Reichstag nicht gewonnen sein werden, der Sozialdemokratie durch die Einräumung einer Stelle im Präsidium die Hand dazu zu bieten. Die Sozialdemokratie hat dadurch unseres Erachtens ihre Position in der Präsidialfrage wesentlich verschlechtert. Wenn die Sozialdemokratie offen erklärt, daß es sich bei der Audienz um eine Verbeugung des Kaisers vor der Sozialdemokratie handele, so braucht sie sich nicht zu wundern, wenn die Frage, ob der Kaiser überhaupt bereit sein werde, ein Präsidium zu empfangen, in welchem ein Sozialdemokrat vorhanden sei, an maßgebender Stelle praktische Bedeutung erhält. Die bürgerlichen Mitglieder des Präsidiums dürften wohl nicht die Lust verspüren, an einer Aktion der Sozialdemokratie gegen den Kaiser teilzunehmen, wenn auch auf der anderen Seite die Mehrheitsparteien nicht die Neigung empfinden werden, ihren Präsidenten zur Befriedigung der sozialdemokratischen Demonstration gegenüber dem Kaiser der Gefahr einer Ablehnung der Audienz auszusetzen. Der „Vorwärts" mag nicht mehr mit der Vermutung kommen, daß die bürgerlichen Parteien nach einem Grunde suchten, der Sozialdemokratie den Eintritt in das Präsidium zu verwehren. Der Abgeordnete Bernstein hat ihnen unseres Erachtens einen Grund an die Hand gegeben, der selbst dort in den Fraktionen, wo bisher die Neigung bestand, der Sozialdemokratie einen Platz im Präsidium zuzugestehen, nicht ohne Folgen sein kann."

Wie reiche Mittel den Sozialdemokraten im Wahlkampf zur Verfügung gestanden haben, ergibt sich u. A. auch daraus, daß in einer Reihe von Wahlkreisen die sozialdemokratische Partei die ihnen von der Zentralleitung überwiesenen Gelder nicht einmal verbraucht hat. So führt die im „Vorwärts" veröffentlichte Quittung des Parteivorstandes über die im Monat Juli bei der sozialdemokratischen Zentralleitung eingegangenen Parteibeiträge mit dem Bemerken „Rückzahlung nicht gebrauchter Wahlgelder" u. A. auf: 500 Mark aus Bromberg, 175,30 Mark aus Bunzlau, 60 Mark aus Falkenberg, O.-Schl., 200 Mark aus Torgau-Liebenwerda. Der „Vorwärts" hat im 2. Quartal 1903 für die Zentralkasse der sozialdemokratischen Partei einen Ueberschuß von 26 673 Mark ergeben gegen 17 145 Mark in demselben Quartal des Vorjahres, aber 30 044 Mark im 2. Quartal 1901.

Wegen Beleidigung des Seeoffizierskorps durch einen Artikel „Ein Besuch bei Hüttener" ist Strafantrag gegen die Essener Volkszeitung gestellt worden. Darin heißt es, daß das Gerichtsgebäude derart geschmückt gewesen sei, daß die Büste der